



Die WG bietet insgesamt 11 Wohnplätze in
Zweier Wohneinheiten, Nähe Dorfzentrum und
Einkaufsmöglichkeiten.

Schrittweise sich einleben und vorwärtskommen

Was Sie mitbringen

- Ab 20 Jahren oder Absprache
- Bereitschaft zur Haushaltsführung und mit fachlicher Unterstützung an der Lebenssituation zu arbeiten



Was Sie erwartet

- Mehr Zuversicht, Vertrauen und Stabilität gewinnen
- Förderung der Alltags- und Wohnkompetenzen
- Eigenständigkeit und Selbstbestimmung werden gestärkt



Wunsch nach Veränderung?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf - unser erfahrenes Team freut sich, Sie kennenzulernen.

Sascha Guidon vereinbart mit Ihnen gerne einen Termin für ein Vorstellungsgespräch und eine Besichtigung.

*«Frieden geht tiefer und braucht Ruhe
sowie einen festen Platz im Leben.
Beziehung heisst für uns im Shalom
ganzheitlich mit den Menschen unter-
wegs zu sein - mit jeder Person ihren
persönlichen Weg zu gehen.»*



Sascha Guidon
Stv. Leitung WG Shalom

Bewerbungsunterlagen

Anmeldung für	☐ WG Castello , Frick ☐ WG Domicilio , Muhen ☐ WG Novatio , Fislisbach ☐ WG Shalom , Buchs ☐ Wohn-Coaching , Kanton Aargau			
Name		Vorname		
Bisherige Adresse				
Telefon / Mobile		Mail		
Geburtsdatum		AHV/IV-Nr.	756.	
Zivilstand		Konfession		
Heimatort		Anzahl Kinder		
Schriften (PLZ/Ort)		Beruf		
Arbeitssituation				
Krankenkasse Unfallversicherung	Name: _____ Mitgliednummer: _____ Die Unfallversicherung ist in der Krankenkasse einzuschliessen!			
Privathaftpflicht	Name: _____ Mitgliednummer: _____			
Anmeldung durch Zuweisende Stelle oder Privatperson	Name: _____ Funktion: _____ Adresse: _____ PLZ/Ort: _____ Mail: _____ Telefon: _____			
☐ Beistand	☐ Gleiche Adresse wie Anmeldender ☐ andere Adresse: _____			
Rechnung an	☐ Gleiche Adresse wie Anmeldender ☐ andere Adresse: _____			
IV-Status	☐ Rente ☐ Rente angemeldet ☐ Keine Rente ☐ berufliche Massnahme			

Angehörige / Bezugspersonen / Ärzte / Therapeutinnen und Therapeuten			
Name / Vorname	Adresse	Telefon	Mail
Notfallkontakt wird ohne Schweigepflichtentbindung bei lebensbedrohlichen Situationen informiert			
Name/ Vorname	Adresse	Telefon	Mail
Familiäre Situation			
Diagnosen / Angaben zur Gesundheit			
Allergien			
Medikamente			
Umgang mit Suchtmitteln			
Sozialverhalten			
Justiz Massnahmen			
Meine Stärken			
Motivation für einen Eintritt in das gewählte Angebot			
An diesen Themen möchte ich arbeiten			
Spiritualität, was gibt mir Halt			
Gewünschtes Eintrittsdatum			

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers: _____

Rücksendung der Bewerbungsunterlagen an:

Stiftung Wendepunkt | WG Castello | Matthias Vogt | Widengasse 1 | 5070 Frick

Stiftung Wendepunkt | WG Domicilio | Markus Schor | Grittengasse 28 | 5037 Muhen

Stiftung Wendepunkt | WG Novatio | Jonathan Schwab | Dorfstrasse 14 | 5442 Fislisbach

Stiftung Wendepunkt | WG Shalom | Sascha Guidon | Zopfweg 25 | 5033 Buchs

Stiftung Wendepunkt | Wohn-Coaching | Ottavio Di Grassi | Schlüsselring 10 | 5037 Muhen

Kostengutsprache Betreutes Wohnen

Stiftung Wendepunkt
WG Shalom
Zopfweg 25
5033 Buchs

Begünstigte Person

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Soz. Vers.	756.

Tarif

Beinhaltet: Begleitung, Kost und Logis

IV- oder AHV-Rentenbezüger/in mit Ergänzungsleistung Kanton Aargau	☐ CHF 102.00 / Tag
IV- oder AHV-Rentenbezüger/in mit Ergänzungsleistung andere Kantone	☐ Tarif nach Herkunftskanton
Soziale Notlage mit IV-Anmeldung Aargau	☐ CHF 102.00 / Tag
Soziale Notlage mit IV-Anmeldung andere Kantone	☐ Tarif nach Herkunftskanton
IV- oder AHV-Rentenbezüger/in ohne IV-Ergänzungsleistungen	☐ CHF 120.00 / Tag
Sozialhilfe ohne IV-Anmeldung	WG Domicilio in Muhen WG Castello in Frick WG Novatio in Fislisbach ☐ CHF 169.00 / Tag
Sozialhilfe ohne IV-Anmeldung	WG Shalom in Buchs ☐ CHF 149.00 / Tag

Als Grundlage für die Kostengutsprache dient das Tarifblatt Wohnangebote.

Pauschalen

Taschengeld	Kosten pro Monat	CHF
Toilettenartikel	Kosten pro Monat	CHF
Kleidergeld	Kosten pro Monat	CHF
Fahrkosten	Kosten pro Monat	CHF
Weitere:	Kosten pro Monat	CHF
Urinproben: Labor pro Abnahme CHF 60.00. (Die Krankenkasse bezahlt diese nur, wenn sie von einem Arzt angeordnet wurden).	Kosten pro Monat	CHF

Die Pauschalen werden von der Wohngemeinschaft bevorschusst und im Folgemonat dem Kostenträger in Rechnung gestellt (Bitte den zur Verfügung stehenden Betrag eintragen).

Weiterer Kostenbedarf

Für ausserordentliche Kosten wie Zahnarzt, Halbtaxabonnement oder Schuldensanierung wird die zuständige Instanz angefragt.

Sorgfalt und Rücksichtnahme

Die Bewohnerin resp. der Bewohner muss der Sache Sorge tragen. Die im Vertrag geregelten Verpflichtungen müssen eingehalten werden. Schäden, welche auf unsorgfältigen Gebrauch zurückzuführen sind, werden vollumfänglich von der Bewohnerin resp. dem Bewohner übernommen. Bei Eintritt muss eine persönliche Haftpflichtversicherung vorliegen.

Räumung, Reinigung

Sollte die Bewohnerin resp. der Bewohner bei der Rückgabe nicht in der Lage sein, die Wohnung ordnungsgemäss zu räumen und zu reinigen, wird der gesamte Aufwand der Räumungs- und/oder Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Wohnsitz

Das Betreute Wohnen unterstützt die lebenspraktischen Belange, ermöglicht ein Leben ausserhalb einer stationären Einrichtung und ist nicht auf dauerndes Verbleiben ausgelegt. Dieses Setting begründet keinen Wohnsitz in der Gemeinde, wo sich die Wohngemeinschaft befindet.

Gültigkeit

Von		bis	
-----	--	-----	--

Eine Ablösung vom Kostenträger an die Bewohnerin resp. den Bewohner ist mit uns zu koordinieren. Es muss bei der Ablösung eine gültige Kostengutsprache sowie die Kautionsurkunde vorliegen.

Kautionsurkunde

Selbstzahler haben vor dem Eintritt eine Kautionsurkunde von CHF 4'000.00 zu entrichten, welche als Sicherstellung für sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Wendepunkt dient.

Diese Vorauszahlung ist auf das ordentliche Bankkonto Nr. CH76 0630 0016 1009 0750 4 bei der Valiant Bank AG, lautend auf Stiftung Wendepunkt, zu überweisen. Die Kautionsurkunde wird nicht verzinst und wird nach dem Austritt freigegeben, wenn sämtliche Verbindlichkeiten erfüllt sind.

Die **Kündigungsfrist** beträgt zwei Wochen auf Monatsende. Erfolgt der Austritt vorzeitig, so bleibt der vertraglich festgelegte Tarif bis und mit Ende der Kündigungsfrist geschuldet, es sei denn der Wohnplatz kann vorzeitig wieder belegt werden.

Eine Kündigung seitens der Stiftung Wendepunkt erfolgt bei mangelnder Kooperation mit dem Betreuungsteam, bei fehlender Kostengutsprache, bei Zahlungsausständen, die auf keine Abzahlungsvereinbarung basieren und/oder die nicht eingehalten werden, bei wiederholter Missachtung der Hausordnung oder Gewaltanwendungen.

Bei wiederholter Missachtung der Hausordnung oder Gewaltanwendung kann zum Schutz der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner verlangt werden, dass die betreffende Person das Haus per sofort verlassen muss. Für die Laufdauer der Kündigungsfrist wird der vertraglich festgelegte Tarif geschuldet, es sei denn, der Wohnplatz kann vorzeitig wieder belegt werden.

Ort / Datum _____ / _____

Kostenträger / Zuständige Instanz _____

Stempel / Rechtsgültige

Unterschrift des Kostenträgers _____

Wohnangebote Aargau | Tarifblatt 2026

gültig ab 01.01.2026

Die nachfolgend aufgeführten Tarife beziehen sich auf den Betrag, welcher von der Bewohnerin, dem Bewohner oder von Kostenträgern (z.B. Soziale Dienste) übernommen wird. Kantonale Beiträge oder Tarife seitens der IV sind nicht abgebildet.

Betreutes Wohnen

IV- oder AHV-Rentenbezüger/in mit Ergänzungsleistung Kanton Aargau	CHF 102.00 / Tag *
IV- oder AHV-Rentenbezüger/in mit Ergänzungsleistung andere Kantone	Tarif nach Herkunftskanton *
Soziale Notlage mit IV-Anmeldung Aargau	CHF 102.00 / Tag *
Soziale Notlage mit IV-Anmeldung andere Kantone	Tarif nach Herkunftskanton *
IV- oder AHV-Rentenbezüger/in ohne IV-Ergänzungsleistungen	CHF 120.00 / Tag

* Der Tagesstarif kann sich entsprechend der Berechnung der Ergänzungsleistung und der individuellen finanziellen Leistungskraft durch die zuständige kantonale Behörde ändern.

Sozialhilfe ohne IV-Anmeldung	WG Domicilio in Muhen WG Castello in Frick WG Novatio in Fislisbach	CHF 169.00 / Tag
Sozialhilfe ohne IV-Anmeldung	WG Shalom in Buchs	CHF 149.00 / Tag
Berufliche Massnahme der IV (akzessorisch)	Gemäss Leistungsvereinbarung IV	

Wohn-Coaching

Teilbetreutes Wohnen	Stiftung Wendepunkt mietet Wohnung	CHF 102.00 / Tag
	Berufliche Massnahme der IV (akzessorisch)	Gemäss Leistungsvereinbarung IV
Begleitetes Wohnen	Stiftung Wendepunkt mietet Wohnung	Miete/Nebenkosten + administrative Pauschale* Fr. 90.- / Mt. + zusätzliche Verrechnungen*
	Begleitstunden	CHF 150.00 / Std.
	Berufliche Massnahme der IV (akzessorisch)	Gemäss Leistungsvereinbarung IV
Ambulante Unterstützung beim selbständigen Wohnen		Gemäss Jahresvertrag BKS
*Administrative Pauschale: zur Deckung von administrativen Aufwänden und Koordinationstätigkeiten		
*Zusätzliche Verrechnungen: Strom, Internet / Fernsehabonnemente / Gebühren, angeforderte Berichte und weitere an uns delegierte Ausgaben.		

Kaution

Betreutes Wohnen (nur bei Selbstzahler)	Stiftung Wendepunkt Konto = CHF 4'000.00
Teilbetreutes Wohnen	Variante 1: Stiftung Wendepunkt Konto = CHF 2'000.00 Variante 2: Mietkaution via Bankkonto = CHF 3'000.00 Variante 3: Versicherungslösung möglich = CHF 4'000.00
Begleitetes Wohnen	Variante 1: Stiftung Wendepunkt Konto = CHF 2'000.00 Variante 2: Mietkaution via Bankkonto = CHF 3'000.00 Variante 3: Versicherungslösung = wir verlangen drei Monatsmieten

Zusätzliche Verrechnungen

Verlust des Schlüssels (Zimmer- und Schliessanlage)	Gemäss Vertrag
Zimmer- oder Wohnungsendreinigung	Nach Aufwand
Kosten für Schäden oder Ersatz von Mobiliar, z.B. Böden, Wände, Mobiliar, usw.	Nach Aufwand
Bei Klientinnen und Klienten mit Suchtvereinbarung (Urinproben)	Gemäss Vertrag/ Vereinbarung

Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung wird für einen Eintritt vorausgesetzt (ausser wenn in eigener Wohnung)

Tarifänderungen

Diese werden nur unter Einhaltung der Kündigungsfristen eingeführt.

Hausordnung der WG Shalom

1. Leitung

Für den Betrieb der WG Shalom ist die für die Wohngemeinschaft verantwortliche Person mit ihrem Team zuständig. Das Team hat auf Grund der Hausordnung zu handeln und die nötigen Massnahmen zu treffen. Dazu gehören bei Verdacht auch Zimmerkontrollen.

2. Suchtmittel

Konsum und Besitz illegaler Suchtmittel und Alkohol und der Missbrauch von Medikamenten ist nicht erlaubt. Das Team ist befugt, Kontrollen vorzunehmen (Urinprobe, Atemgastest, Durchsuchung des Zimmers). Bei positivem Resultat gehen die Materialkosten zu Lasten der kontrollierten Person (UP = CHF 10.00 / Atemtest = CHF 5.00). Der Umgang mit Suchtmitteln ist in einem speziellen Konzept geregelt (siehe „Suchtmittel“). Das Team leitet nach einem Rückfall entsprechende Massnahmen ein.

3. Medikamente

Die Medikamenteneinnahme erfolgt auf ärztliche Verordnung und wird in Rücksprache mit dem Team und den zuständigen Fachleuten individuell gehandhabt (Sicht- oder Selbstkontrolle).

4. Brandschutz

Aus Brandschutzgründen dürfen in den Zimmern keine Kerzen angezündet werden. In den Gemeinschaftsräumen sind brennende Kerzen unter Aufsicht gestattet.

5. Rauchen

Das Rauchen ist in den Wohnungen und in den öffentlichen Räumen nicht gestattet. Zigarettenabfälle müssen in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbusse von CHF 5.00 geahndet.

6. Besuche

Besuche sind willkommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen ihren Besuch bei der diensthabenden Person anmelden. Der Aufenthalt ist in den öffentlichen Räumen gestattet.

7. Freundschaftliche Beziehungen

Die Beziehungen zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern müssen dem Team offengelegt werden. Die Bezugspersonen sind bereit, die Bewohnerinnen und Bewohner in der Gestaltung ihrer Beziehung zu begleiten und unterstützen sie in der Suche nach Lösungen, rund um das Ausleben ihrer Sexualität.

8. Nachtruhe

Ab 22 Uhr gilt in der ganzen WG die Nachtruhe, d.h. Musik, Fernseher, Diskussionen und Aktivitäten sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

9. Schutz der Menschenwürde

Gewalt verherrlichende, pornografische und okkulte Gegenstände, Praktiken und TV/PC-Spiele werden in der WG Shalom nicht akzeptiert. Datenträger, Poster und weitere Gegenstände mit entsprechendem Inhalt werden vom Team aus den öffentlichen Räumen der WG entfernt und anschliessend vernichtet.

10. Soziales Gewissen

Bei selbst- und fremdgefährdendem Verhalten (Übergriffe, Brandschutz, Suchtmittel, Medikamente, usw.) wird erwartet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die Situation bei der diensthabenden Person oder einem Mitarbeitenden des Vertrauens meldet.

11. Abwesenheit, Ausgang

Die Bewohnerinnen und Bewohner teilen die Ausgangszeiten am Abend, wenn die Rückkehr in die WG Shalom nach Dienstschluss erfolgt, dem diensthabenden Teammitglied mit. Am Sonntagabend erfolgt die Rückkehr in die WG Shalom spätestens um 21 Uhr.

12. Gewalt

Gewalt psychischer und physischer Natur wird nicht toleriert. Ein sofortiger Ausschluss ist möglich. Jegliche Art von Waffe ist nicht erlaubt.

13. Schäden, Haftung

Die Wohnungen sind vollständig eingerichtet. Die Zimmereinrichtungen können nach Rücksprache mit dem Team individuell gestaltet werden. Schäden an Haus und Mobiliar werden von den Verursachenden bezahlt. Für persönliche Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

14. Fahrzeuge

Velos, Motorräder und Autos werden auf den zugewiesenen Abstellplätzen abgestellt. Bei Diebstahl übernimmt die WG Shalom keine Haftung. Parkplätze für Autos sind beschränkt vorhanden.

15. WG-Forum und WG-Anlässe

Einmal im Monat findet ein für alle obligatorisches WG-Forum statt. Je nach Bedarf kann das Team pro Monat ein weiteres WG-Forum einberufen. Jede Wohneinheit ist nach Plan einmal wöchentlich für ein gemeinsames Abendessen mit einem Teammitglied verantwortlich. Einmal im Monat findet ein obligatorischer Hausabend statt bei welchem das Essen durch das Team organisiert wird. Der Feierabendkaffee findet sechsmal wöchentlich an festgelegten Tagen statt. Die Teilnahme ist freiwillig, keine Abmeldung nötig.

16. Haushaltsführung

Die Besorgung der Wäsche, die Reinigung der Wohnung sowie die Zimmer sind Sache der Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Mahlzeiten werden von den BW selbst zubereitet. Das Team und die Bewohnerinnen und Bewohner führen regelmässig Lebensmittelkontrollen durch. Allgemeine Haus- und Umgebungsarbeiten werden nach Plan oder Absprache erledigt. Öffentliche Räume sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden.

17. Finanzen

Die Finanzen werden je nach Grad der Selbständigkeit individuell und in Absprache mit den Kostenträgern geregelt. Wer einer Person Geld ausleiht, tut dies auf eigene Verantwortung.

18. Abfälle

Die Abfallentsorgung ist möglichst umweltbewusst zu gestalten. Es besteht eine Entsorgungsstation im Erdgeschoss.

19. Austritt

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen auf Monatsende. Die Austretenden sind für eine gründliche Reinigung ihres Zimmers zuständig. Nachreinigungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Beim Austritt sind alle persönlichen Effekte mitzunehmen. Zwei Wochen nach Austritt verfügt das Team über die nicht abgeholten Gegenstände.

20. Ausschluss

Bei wiederholter Missachtung der Hausordnung kann zum Schutz der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner verlangt werden, dass die betreffende Person das Haus per sofort verlassen muss. Die Kündigungsfrist wird verrechnet.

21. Änderungen

Die Hausordnung wird periodisch überprüft und spätere Änderungen sind vorbehalten.

wendepunkt

arbeiten | bilden | wohnen | integrieren



Unser Standort

Wohngemeinschaft Shalom
Zopfweg 25
5033 Buchs
062 824 94 05
sascha.guidon@wende.ch
wende.ch



Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle Buchs AG Fabrikweg



Auto:

A5: Ausfahrt Buchs
Richtung Aarau / Buchs

